

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 23

10. Juni 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Gemeinderat- und Gemeindeverwaltung
gratulieren

Herrn Antonio Ferraro (Turmapotheker)

zum bestandenen Dokortitel, Note 1,0 in der Pharmazie.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Gemeinderat- und Gemeindeverwaltung
gratulieren

dem Ehepaar Monika und Elmar Schnabel

zur Auszeichnung für ihr Gästehaus „Schnabel“ mit

Drei und Vier-Sterne

durch den Tourismusverband Spessart Mainland.

Die Auszeichnung durch den Tourismusverband

fand bereits im Frühjahr 2021 statt.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Herzlichen Dank an den Frauenbund,

die dazu beigetragen haben, dass an Fronleichnam ein Blumenbild am Zugang der Kirche geschmückt war.



Gemeinderat - Gemeindeverwaltung - Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Fundbüro

Gefunden:

Schlüsselbund (3 Schlüssel) mit rundem Anhänger P... B...

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Aurora Julia Stenger, geb. am 17.05.2021 in Erlenbach a.Main.

Eltern: Nadja und Pascal Stenger, wohnhaft Mozartring 18.

Selbsttests für (nicht eingeschulte) Kinder



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 386

7. Juni 2021

2231-A

Selbsttests für (nicht eingeschulte) Kinder

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 4. Juni 2021, Az. V3/6511-1/640-1

Soweit und solange gemäß der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Träger von Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten sowie Kindertagespflegepersonen die Pflicht gilt, pro Woche und pro betreutem, nicht schulpflichtigem Kind zwei Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten (Angebotspflicht), werden hiermit nachfolgende Regelungen zur Angebotspflicht getroffen:

1. Das StMAS stellt den Trägern der Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten sowie den Kindertagespflegepersonen über die Aufsichtsbehörden ein Muster für einen Berechtigungsschein zur Vorlage in der Apotheke (Berechtigungsschein) zur Verfügung.
 - 1.1 ¹Die Berechtigungsscheine werden durch die Träger der Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten oder die von diesen beauftragten Personen sowie im Falle der Kindertagespflegepersonen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe des Musters des StMAS ausgestellt (Ausgabestellen). ²Die Berechtigungsscheine sind fortlaufend zu nummerieren.
 - 1.2 Die Träger der Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten stellen den Personensorgeberechtigten der in den Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten betreuten, nicht schulpflichtigen Kinder den Berechtigungsschein auf Verlangen insgesamt höchstens zwei Mal und mit einem Abstand von fünf Wochen aus.
 - 1.3 ¹Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen den Berechtigungsschein wahlweise unmittelbar den Personensorgeberechtigten der von den Kindertagespflegepersonen betreuten Kinder oder den Kindertagespflegepersonen zur Weitergabe an die betreffenden Personensorgeberechtigten aus. ²Pro Kind wird der Berechtigungsschein insgesamt höchstens zwei Mal und mit einem Abstand von fünf Wochen ausgestellt.
2. ¹Die Personensorgeberechtigten der in den Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Kindertagespflegestellen betreuten, nicht schulpflichtigen Kinder legen den von der Ausgabestelle ausgestellten Berechtigungsschein in einer Apotheke ihrer Wahl vor und erhalten im Gegenzug zehn Selbsttest-Kits für Kinder. ²Der entsprechend gekennzeichnete Teil des Berechtigungsscheins verbleibt in der Apotheke. ³Der entsprechend gekennzeichnete andere Teil des Berechtigungsscheins wird an die Ausgabestelle, im Falle der Kindertagespflege über die Kindertagespflegeperson, zurückgegeben. ⁴Nicht eingelöste Berechtigungsscheine geben die Personensorgeberechtigten entsprechend an die Ausgabestelle zurück, eine Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet. ⁵Der zweite Berechtigungsschein wird seitens der Träger der Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten sowie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erst nach Rücklauf des ersten Berechtigungsscheins und im Abstand von fünf Wochen zur Ausgabe des ersten Berechtigungsscheins ausgestellt.

3. ¹Die Ausgabestellen bewahren die zurückgegebenen Berechtigungsscheine mindestens bis zum 31. Dezember 2022 auf. ²Die zurückgegebenen Berechtigungsscheine sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nach Satz 1 unverzüglich zu vernichten. ³Auf Aufforderung durch die Aufsichtsbehörden oder das StMAS teilen die Träger der Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten und im Falle der Kindertagespflegepersonen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit, wie viele Berechtigungsscheine sie ausgegeben haben.
4. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 8. Juni 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Nrn. 1 und 2 mit Ablauf des 8. September 2021 außer Kraft.

Werner Zwick
Ministerialdirigent

ALTGLAS Sauberes Glas muss in folgende Altglascontainer:
Alter Bauhof an der Mainstraße unterhalb der Volkshalle
Kirchenparkplatz – Mainanlage -
Friedhofsparkplatz, Friedhofstraße
Parkplatz, Lützeltaler Straße 8
Quellenstr. - oberh. Feuerwehrhaus gegenüber Fa. Corpass
Südlicher Ortseingang, Am Südkreisel –Rewe-Markt
Grundtalring
Bauhof, Am Kehlpfad 1

Im Interesse der Anwohner wird gebeten, nach 20.00 Uhr kein Glas mehr einzuwerfen.

Wir bitten eindringlich, **nur sauberes Glas** ohne **Fremdteile**, d.h. Metall, Plastik oder sonstige Verschlüsse, einzuwerfen und in die drei verschiedenen Behälter zuverlässig zu sortieren.

Sollten Sie feststellen, dass die Behälter voll sind, bitte Meldung an die Gemeindeverwaltung und den nächstliegenden Container nutzen! Außerdem wird gebeten, keinerlei sonstige Abfälle dort abzulagern.

Beim Recycling von Altglas geht es in erster Linie um sogenanntes Behälterglas (Flaschen und Einmachgläser). Glasscheiben oder Glühlampen dürfen nicht in den Glascontainer.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Bundesmeldegesetz – BMG) in besonderen Fällen Auskünfte erteilen darf.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung des Lebensalters der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Absatz 1 Satz 1 BMG i.V.m. § 44 Absatz 1 Satz 1). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen damit nicht mitgeteilt werden (§ 50 Absatz 1 Satz 2 BMG). Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten (§ 50 Absatz 1 Satz 3 BMG).

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Absatz 5 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen, die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen.

Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt

Zimmer-Nr. 6, Tel-Nr. 06022/2207-13, 15 und 30

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzl. von 13.30 Uhr – 18.30 Uhr

Gemeinde Großwallstadt, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Veranstigungsankündigung Agentur für Arbeit Online-Vortrag BiZ dich schlau! - Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten beim Zoll am 16. Juni

Annalena Gernert referiert am Mittwoch, 16. Juni um 16 Uhr in einem Onlinevortrag über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten beim Zoll.

Sie gibt Informationen über die zweijährige Ausbildung zum Zollbeamten (m/w/d) im mittleren Dienst sowie die beiden dreijährigen dualen Studiengänge „Zollbeamte (m/w/d) im gehobenen Dienst“ oder „Verwaltungsinformatik“.

Die Aufgaben des Zolls gewinnen im Rahmen der Globalisierung immer mehr an Gewicht. Neben der Erhebung von Abgaben und Warenkontrollen geht es auch um die Sicherung der Sozialsysteme und der Bevölkerung - Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Annalena Gernert ist am Hauptzollamt Schweinfurt im Prüfungsdienst tätig.

Anmeldung unter Angabe von Namen und Telefonnummer bitte per E-Mail an Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de

Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zur Teilnahme inklusive aller wichtigen technischen Details.

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage

Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr - abhängig von der aktuellen Situation - in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt. **Nächster Termin: 16. Juni 2021**

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110

E-Mail: wotschak@zentec.de - **Anmeldeschluss: 14. Juni 2021**

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de. **Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288**

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg z.B. Fahrdienst, Rettungswache, Schulbegleitung, Offene Ganztagschule, Tagespflege Obernburg
- Seniorenheim Rohe'sche Stiftung Kleinwallstadt
- Kindergarten Arche Noah Stadtprozelten
- Grundschule Mönchberg
- Montessori Schule Soden
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast dann melde dich gerne bei

BRK Bezirksverband Unterfranken - Team FWD/René Pröstler,

E-Mail: proestler@lgst.brk.de oder Telefon: 0931-7961131.

Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

Online-Kurse im Juni 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Schwangerschaft und Stillzeit

- Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 01.07.2021 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

- Der erste Brei

Fr., 11.06.2021 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

- Der erste Brei: Gesund und lecker durch das erste Jahr

Do., 24.06.2021 10:00 – 11:30 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Übergang zum Familientisch

- Auf geht's zum Familientisch

Fr., 18.06.2021 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

Ernährung des Kleinkindes

- Vatertage 2021: Mit dem Essen spielt man nicht – zu Tisch mit Suppenkasper -

Mo., 07.06.2021 18:30 – 20:00 Uhr Referentin: Frau Kunz

- Kinderlebensmittel – Sinn oder Unsinn?

Mi., 23.06.2021 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Kunz

- Essen für den Kita-Tag

Mo., 28.06.2021 16:00 – 17:30 Uhr Referentin: Frau Burger

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

**Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme
am Online-Seminar.**

zur Open-sozial

am 12. Juni ab 16:30 Uhr im Elsavapark Elsenfeld

- Eine unkomplizierte Begegnung mit den Macherinnen und Machern der Open-Sozial.
- Eine erste Möglichkeit für Austausch ohne große Gruppenbildung.
- Eine Einladung zum Kaffee oder Tee in der neu eröffneten Sandbar.

Die Veranstaltung selbst wurde verschoben:
Open-Sozial - die Plattform für soziales Engagement
am 23. Oktober im Bürgerzentrum Elsenfeld



Videos und Informationen:
www.sozialundgerecht.com



KAB-Bildungswerk
Diözese Würzburg e

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 24:

Montag, 14.06.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

12. – 13.06.2021

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 10.06. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 11.06. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 12.06. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 13.06. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 14.06. | Franken-Apotheke, Würth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 15.06. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 16.06. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |



Kundeninfo:
Erdgas-Zählerstandsablesung

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Mitte August 2021 werden unsere gasuf-Kunden vom zuständigen Netzbetreiber **Energienetze Bayern GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg** per Post oder E-Mail über die Zählerablesung informiert.

Auf Basis Ihrer Ablesedaten erfolgt dann die Rechnungslegung der gasuf. Wir bitten Sie um Eintragung von Erdgas-Zählerstand und Ablesedatum sowie zeitnahe Rücksendung der Karte (Porto trägt Empfänger) oder Rückmeldung im Online-Portal an die Energienetze Bayern GmbH. Im Falle nicht übermittelter Zählerstände wird Ihr Gasverbrauch nach anerkanntem Schätzverfahren auf der Grundlage Ihrer Vorjahreswerte ermittelt. **Vielen Dank!**

Gasversorgung Unterfranken GmbH | 97076 Würzburg
Nürnberger Str. 125 | Tel. 0931 2794-485 | www.gasuf.de



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -